

Anhörungsrecht zur Änderung der Düngeverordnung jetzt nutzen!

Jeder Landwirt hat im Zuge des vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit, seine persönlichen Bedenken zum Entwurf der Düngeverordnung beim zuständigen Bundeslandwirtschaftsministerium einzureichen. Das Ministerium ist nach Gesetz verpflichtet, fristgerecht eingegangene Stellungnahmen angemessen zu berücksichtigen.

Eine Übersicht aller relevanten Änderungen der Düngeverordnung (Auszug) der Bundesregierung (Stand 21.02.2020) befindet sich zusammengestellt ebenfalls auf unserer Internetseite.

Stellungnahme fristgerecht einreichen

Die Frist läuft am Donnerstag, **dem 02. April 2020**, aus. Spätestens an diesem Tag muss die Stellungnahme am Sitz des Ministeriums in Bonn eintreffen. Die Stellungnahme sollte eigenhändig unterschrieben sein und rechtzeitig per Post abgeschickt werden. Die Zusendung als normale E-Mail wird vom Ministerium ebenfalls akzeptiert, diese muss spätestens bis zum 02. April an die Adresse ***Umweltbericht@bmel.bund.de*** gesendet werden. Auch ein Telefax an die Faxnummer des Ministeriums unter **0228 99 529 4262** ist möglich. Gesetzlich ist leider keine Rückantwort des BMEL auf eine Stellungnahme vorgesehen. Wenn sie wissen wollen, ob ihre Stellungnahme das Ministerium erreicht hat, müssen sie ein Einschreiben mit Rückschein nutzen.

Landvolk Niedersachsen bietet Hilfestellung an

Der Entwurf der neuen Düngeverordnung ist komplex. Deshalb bieten wir als Hilfestellung einige Formulierungshilfen zu verschiedenen Punkten des Entwurfs an, die nach unserer Einschätzung sehr viele Betriebe betreffen. Sie können die für ihren Hof passenden Mustertexte wörtlich in ihre betriebsindividuelle Stellungnahme übernehmen. In jedem Fall sollte ein **individueller Betriebsspiegel** als Anlage beigefügt werden, aus dem der Umfang ihrer Betroffenheit deutlich wird. Ihre Stellungnahme und die darin enthaltenen Informationen unterliegen selbstverständlich dem Datenschutz. Sie brauchen nicht zu befürchten, dass das Ministerium ihre Stellungnahme für Kontrollen nutzt oder an andere Behörden weitergibt.

Formulierungshilfen für Einwendungen auf der Internetseite des Kreislandvolkverbandes Cloppenburg

Auf unserer Internetseite (www.klv-clp.de → Aktuelles → Neuigkeiten) finden sie alle Informationen und die einzelnen Formulierungshilfen für Einwendungen, aus denen sie die für ihren Hof passenden Themen auswählen können. Anschreiben und Betriebsspiegel sind als Word-Dateien runterladbar. Die Formulierungshilfen können sie per „Copy-Paste bzw. Kopieren-Einfügen“ direkt von unserer Webseite in ihr Anschreiben einfügen. Machen sie dann noch ihre individuellen Anpassungen und füllen sie den Betriebsspiegel aus. Der Betriebsspiegel ist im Word-Format angelegt und es ist eine Excel-Tabelle im Word-Dokument eingefügt. Füllen Sie die grauen Kästchen mit ihren Angaben aus ohne anschließend die Enter-Taste zu betätigen. Das Formular errechnet automatisch die Kosten (Angabe unten rechts in rot). Bitte unterschreiben Sie die Stellungnahme und senden Sie diese per Post (**Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Referat 711, Rochusstraße 1, 53123 Bonn**), per Mail (umweltbericht@bmel.bund.de) oder per Fax (**0228 99 529 4262**) zum Bundeslandwirtschaftsministerium!

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an unsere Agrarberatung:

Inga Schnier, Tel. 04471/965-268
Markus Banemann, Tel. 04471/965-162

Gudrun Briest, Tel. 04471/965-160
Frank Kleimann, Tel. 04471/965-248